jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/29 92/10/0092

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1995

Index

L50004 Pflichtschule allgemeinbildend Oberösterreich
L50504 Schulbau Schulerhaltung Oberösterreich
L50804 Berufsschule Oberösterreich

Norm

PSchOG OÖ 1984 §45 lita;

Rechtssatz

Kosten für die Bereitstellung der Schulliegenschaften iSd § 45 lit a OÖ PSchOG 1984 sind Kosten für den Bau und für jede anderweitige Beschaffung und Zurverfügungstellung von Schulliegenschaften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992100092.X07

Im RIS seit

18.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at